ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZWISCHEN DER FRANZ-SCHUBERT-STRASSE UND DER ALTENSTADTER STRASSE M = 1:1000

NORD

Franz-Schubert-Str.

Altenstadter Strasse St 2014

Altenstadter Strasse

durch Gebietsreform ab 1978 künftige Gemeindegrenze

Achse der gepl. Trasse der B 17 neu A 91 Planungsstand 6.7.1976

bisherige Gemeindegrenze

Gem. Altenstadt

Ballspielplatz

Mast

110 kv Freileitung der Bawag

Planungsabstand

Böschung

Wohnbebauungsabstand

Privatstrasse

Wasserltg. ⌀ 350 mm

Abwasserkanal

Richard-Wagner-Ring

Schubert-Bach-Straße

Schumann-Straße

Stadt Schongau

Altenstadter Strasse

besteh. Zählerschacht

Wasserltg. ⌀ 350 mm

80 Stellplätze vorhanden

18 St vorh.

10 St vorh.

9 St vorh.

Am Lauffeuren

Bus

Tga 34 PKW

WA II 0.4 0.8 o SD 27-29°

WA II 0.4 0.8 o SD 27-29°

WA II 0.4 0.8 o SD 27-29°

WA II 0.4 0.8 o SD 27-29°

WA II 0.4 0.8 g ugl. SD 27757°

WA IV 0.4 1.1 o SD 27-29°

GE St - - -

GE1 II TH max. 7.00 m 0.8 1.6 g FD

GE II TH max. 7.00 m 0.8 1.6 g FD

GE II 0.8 0.6 g FD

GE II TH max. 7.00 m 0.8 1.6 g FD

ZEICHENERKLÄRUNG

a) Festsetzungen

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzungslinie für unterschiedliche Nutzung u. Bauweise
- Baugrenze
- Firstrichtung
- öffentlicher Spielplatz, Ballspielplatz
- öffentliche Grünfläche
- V Verkehrsgrünfläche
- öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Breitenangaben: Fahrbahn und Gehsteig
- Fußweg
- Private Verkehrsflächen mit Breite
- Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen
- aufzulassende öffentliche Verkehrsflächen
- TGa Flächen für Tiefgaragen mit Festlegung der Aus- und Einfahrt
- Ga Flächen für Garagen (Flachdach) mit Festlegung der Einfahrt
- St Fläche für Stellplätze mit Festlegung der Zufahrt
- Festlegung der Zufahrt
- verbindliche Maße in m

Art der baul. Nutzung | Zahl der Geschosse
Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl | Nutzungsschablone - Füllschema
Bauweise | Dachart - neigung

Inhalt der Nutzungsschablone, Erläuterungen:

- GE — Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet
- II — zulässig max. 2 Vollgeschosse, max. Traufhöhe 7,00 m mit Flachdach
- GE_1 — Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet, nur Betriebe zulässig, die den Emissionskategorien III und IV entsprechen (Einschränkung der Lärm-, Abgas-, Erschütterungs-, Licht-, Wärme- oder Straßenemission zum Schutz des benachbarten allgemeinen wohngebietes)
- II — zulässig max. 2 Vollgeschosse, max. Traufhöhe 7,00 m mit Flachdach
- WA — Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet
- (II) (III) (IV) — Zahl der Vollgeschosse zwingend - 2 - 4 Vollgeschosse, Satteldach, Dachneigung 27-29°, max. Kniestockhöhe 0,60 m gemessen an der Außenseite der Umfassungsmauer
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend - 2 Vollgeschosse, ungleichschenkliges Satteldach, Dachneigung 27/57°, max. Kniestockhöhe 0,60 m gemessen an der Außenseite der Umfassungsmauer
- 0.4 — Grundflächenzahl
- 0.8 — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- SD 27 29° — Satteldach mit Dachneigung in Grad, ugl. = ungleichschenklig
- FD — Flachdach
- St — Stellplätze
- Pflanzgebot für heimische standortgemäße Bäume und Büsche mit Breitenangabe
- Trafostation
- Böschungsflächen
- P öffentliche Parkflächen für Pkw
- Sichtdreieck mit Maßangaben. Innerhalb der dargestellten Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen mit einer Höhe von mehr als 1,00 m über Fahrbahnoberkante unzulässig.

b) Hinweise

- vorhandene Bebauung
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- 1525 Flurnummer
- noch bestehende Gemeindegrenze
- vorhandene Freileitungen mit Mast und Schutzstreifen mit beschränkter Bebauungsmöglichkeit
- vorhandene Hauptwasserleitung
- vorhandener Abwasserkanal
- künftige Gemeindegrenze
- Planungsabstand zu der neuen B 17 (A 91)

VERMERK : Weitere textliche Festsetzungen auf einem gesonderten Blatt (Satzung) sind Bestandteile dieses Bebauungsplanes.

Schongau, 4.4.1977

STADTBAUAMT

Stadtbaumeister

Überarbeitet nach Stadtratsbeschluß Nr. 171 vom 26.7.1977.

Schongau, 22.8.1977

STADTBAUAMT

Stadtbaumeister

Reg. v. Obb. Nr. 7
Dienststelle Schongau

JC/084